

IF/64/0

Besondere Bedingung IF/64

Brand ohne Schaden. Brandschaden.

Indirekter Blitzschlag (Stufe 5)

Abweichend von Artikel 2, Punkt 5. der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) sind auch Schäden durch Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlags versichert.

Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes gilt bis zur dafür besonders vereinbarten Versicherungssumme auf Erstes Risiko für Schäden an der gesamten Licht- und Kraftstrominstallation sowie an angeschlossenen Stromzählern und FI-Schaltern.

Nicht versichert sind

- Schäden an allen sonstigen versicherten Sachen
- Schäden durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung
- Folgeschäden aller Art
- Schäden durch Überspannung oder durch Induktion infolge Netzschwankungen oder anderer atmosphärischer Entladungen.